

Prüfung Zusammenschluss der Gemeinden Menziken und Burg

Finanzielle Ausgangslage und Perspektiven bei einem Zusammenschluss

St.Gallen, 10. November 2021



Christoph Brunner
Partner / Mitglied der GL
christoph.brunner@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 72

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zielsetzung des Berichtes	3
1.3	Verwendete Unterlagen und Informationen	3
1.4	Harmonisierung	4
2	Planungsunsicherheiten	5
3	Modellrechnung nach Zusammenschluss	6
3.1	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien	6
3.1.1	Steuererträge	6
3.1.2	Steuermindereinnahmen als Folge des Zusammenschlusses	10
3.1.3	Beiträge aus Versorgungsunternehmen	11
3.1.4	Aufwand	12
3.1.5	Fazit	15
3.2	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss	16
3.2.1	Mindereinnahmen Steuern	16
3.2.2	Veränderung Finanzausgleichsbeiträge	16
3.2.3	Total Mehreinnahmen / Minderausgaben	16
3.2.4	Synergien / Kosteneinsparungen	17
3.2.5	Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss	18
3.2.6	Fazit	18
3.3	Bilanz	19
3.3.1	Bilanz konsolidiert	19
3.3.2	Stille Reserven	21
3.3.3	Latente Risiken: Altlasten	22
3.3.4	Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse	22
3.3.5	Fazit	22
3.4	Finanzplanung der Gemeinden	23
3.4.1	Planerfolgsrechnung 2021 - 2026	23
3.4.2	Zukünftige Investitionen 2021 - 2031	24
3.4.3	Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung) 2021 - 2026	25
3.4.4	Fazit	26
4	Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe	27
5	Unterstützungsbeitrag durch den Kanton	30
5.1	Kantonsbeiträge	30
5.2	Mögliche Verwendung der Kantonsbeiträge	31
6	Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2020	32
7	Fazit	33



1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der vorliegende Bericht informiert im Projekt **Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Menziken und Burg** über den Teilbereich Finanzen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Ausgangslage die beteiligten Gemeinden vorweisen und wie die Finanzsituation nach einem Zusammenschluss aussehen könnte.

1.2 Zielsetzung des Berichtes

Der Bericht Finanzen soll die Finanzsituation bei einem möglichen Zusammenschluss darstellen und Fragen zu den finanziellen Perspektiven beantworten.

1.3 Verwendete Unterlagen und Informationen

Für die Erarbeitung dieser umfangreichen Analyse standen uns alle notwendigen Finanzunterlagen und Informationen der Politischen Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit den Finanzverantwortlichen der Gemeinden wurden die Vergleichbarkeit sowie allfällige Besonderheiten besprochen und beurteilt. Massgebend sind die Zahlen aus dem Jahr 2020 bzw. per Stichtag 31. Dezember 2020. Namentlich wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Gemeinde Menziken, Jahresrechnung 2020
- Gemeinde Burg, Jahresrechnung 2020
- Gemeinde Menziken, Aufgaben- und Finanzplanung 2021 – 2030, Stand 23.08.2021
- Gemeinde Menziken, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, Finanzplanung 2021 – 2032, Stand 06.08.2021
- Gemeinde Burg, Aufgaben- und Finanzplanung 2021 – 2030, Stand 11.08.2021
- Gemeinde Burg, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, Finanzplanung 2021 – 2032, Stand 19.08.2021
- Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 1. April / 11. Mai 2021 / 29. Juli 2021, Jürg Feigenwinter



1.4 Harmonisierung

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist eine weitgehende Harmonisierung der Grundlagen notwendig. Darstellung und Ausweis der Bilanz und Erfolgsrechnung sind im Kanton Aargau im Wesentlichen vereinheitlicht. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Als Betrachtungszeitpunkt wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Zukünftige Projekte wurden berücksichtigt, soweit diese bekannt sind.

Alle Gemeinden im Kanton Aargau haben spätestens per 1. Januar 2014 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgestellt. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt.



2 Planungsunsicherheiten

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf den Zahlen 2020. Bis zur Umsetzung eines allfälligen Zusammenschlusses bleiben in der Zwischenzeit Planungsunsicherheiten bestehen, welche in ihrer Wirkung nicht abschliessend abgeschätzt werden können.

Mögliche Planungsunsicherheiten:

Extern:

- Veränderungen der Steuergesetze beim Bund
- Laufende Revision des Steuergesetzes für natürliche und juristische Personen im Kanton
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen und Ausgaben der Gemeinden
- Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden
- usw.

Intern:

- Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen
- Entwicklung Einwohnerzahlen / Schülerzahlen
- Demographische Veränderungen
- usw.

Die Auswirkungen dieser Aspekte auf die Finanzlage der Gemeinden bestehen auch ohne Zusammenschluss und haben daher keinen Zusammenhang mit einer allfälligen Fusion.

Der nachfolgende Bericht zum Teilbereich Finanzen geht denn auch vom Stand 2020 aus unter der Annahme, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse - soweit nicht thematisiert - nicht wesentlich verändern wird.



3 Modellrechnung nach Zusammenschluss

3.1 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien

3.1.1 Steuererträge

Die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuern (v.a. Einkommens- und Vermögenssteuern und Ertrags- und Kapitalsteuern) und Steueranteilen (v.a. Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich für die beiden Gemeinden wie folgt:

2020 - in TCHF	Menziken	Burg	Total
Einkommens- und Vermögenssteuer (inkl. Forderungsverluste)	12'984'907	1'930'390	14'915'297
Gewinn- und Kapitalsteuern	582'037	824'292	1'406'329
Quellensteuern	461'822	90'279	552'101
Andere Steuern	564'077	104'209	668'286
Total Steuern	14'592'843	2'949'170	17'542'013
Steuerfuss 2020	118	122	
Steuerfuss 2021	118	122	
Einfache Steuer (100%) in CHF	11'004'159	1'582'287	12'586'446
Einfache Steuer (1 Steuer%) in CHF	110'042	15'823	125'865
Einwohnerzahl per 31.12.2020	6'506	1'025	7'531
Total Normsteuerertrag pro Einwohner (Steuerkraft) in CHF ¹⁾ (Ø Kanton CHF 2'860 pro Einwohner 2020)	1'940	2'555	2'024

¹⁾ Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 11. Mai 2021

https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/datenportal/filterabfrage/datenportal_filterabfrage.jsp?rewriteRemoteUrl=%2Fapp%2Fsjato-frontend%2Fdata%2FBN18TBN5TGN2TN0MN3

Für die Beurteilung eines Zusammenschlusses sind u.a. die Steuereinnahmen pro Einwohner bzw. die Steuerkraft wesentlich.

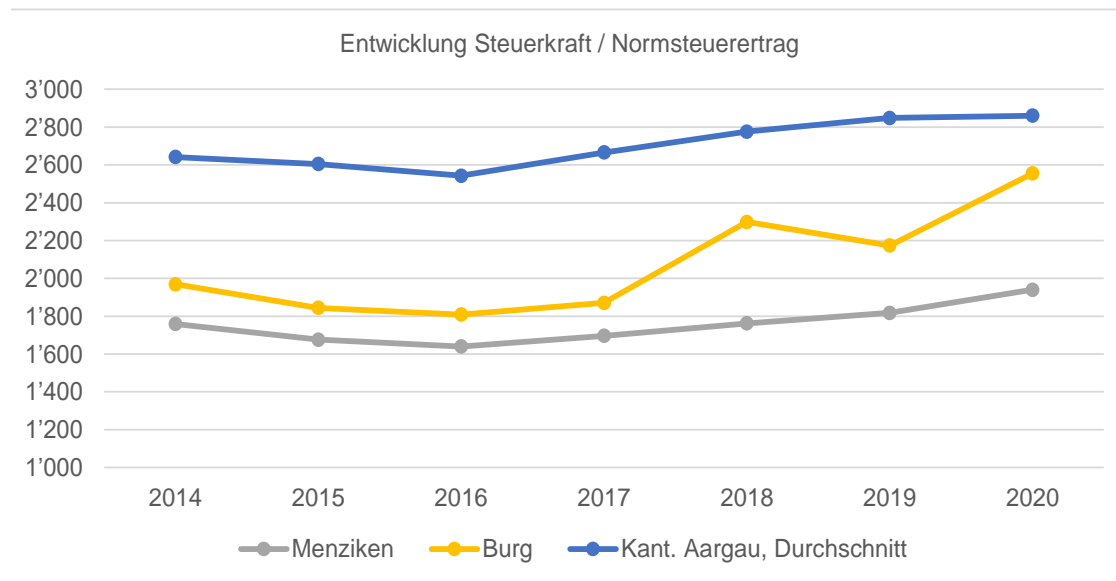
Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Haupteinnahmen beider Gemeinden typischerweise aus der Einkommens- und Vermögenssteuer stammen. Bei der Gemeinde Menziken beträgt der Anteil rund 89% der Gesamteinnahmen, bei der Gemeinde Burg rund 65%. Der Anteil an Gewinn- und Kapitalsteuern beträgt in Burg hohe rund 28%, in Menziken dagegen nur rund 4%. Der Anteil Quellensteuern beträgt in beiden Gemeinden rund 3%.

Unter den beiden Gemeinden zeigt sich in Bezug auf die Grösse und Steuer-Struktur ein sehr unterschiedliches Bild. In Menziken zeigt sich eher ein typisches Bild mit einem überragenden Anteil an Einkommens- und Vermögenssteuern und einem geringen Anteil an Gewinn- und Kapitalsteuern. In Burg haben die Gewinn- und Kapitalsteuern einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Steuereinnahmen.



Entwicklung der Steuerkraft (Normsteuerertrag) pro Einwohner

In CHF	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Menziken	1'759	1'676	1'640	1'696	1'762	1'818	1'940
Burg	1'969	1'844	1'809	1'871	2'298	2'174	2'555
Kant. Aargau, Durchschnitt	2'642	2'605	2'543	2'666	2'776	2'848	2'860



Quelle: Kanton Aargau, Gemeindegabteilung, Finanzinformationen vom 11. Mai 2021

Die Steuerkraft pro Einwohner (steuerfussbereinigt, 100% einfache Steuer) weist eine deutliche Differenz aus. Die Steuerkraft pro Kopf beträgt in Menziken rund CHF 2'000 und in Burg rund CHF 2'500. Als Orientierung dient der Kantonsmittelwert 2020, der bei CHF 2'860 (Vorjahr CHF 2'848) liegt.

Sowohl Menziken wie auch Burg weisen eine unterdurchschnittliche Steuerkraft aus. Menziken liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Burg liegt auch darunter, konnte den Abstand jedoch deutlich reduzieren.

Die Steuerkraft hat sich in beiden Gemeinden nach einer Phase des Gleichschritts, ab 2016 unterschiedlich entwickelt. Beide Gemeinden konnten die Steuerkraft wohl erhöhen. Die Gemeinde Burg weist jedoch in den vergangenen Jahren ein deutlich grösseres Wachstum aus. Menziken ist die Entwicklung ähnlich wie diejenige des Kantonsmittels verlaufen. In Burg dagegen liegt das Wachstum deutlich über dem Kantonsdurchschnitt.

Nach dem Zusammenschluss würde die Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen pro Einwohner auf Basis der Zahlen 2020 CHF 2'024 betragen. Die konsolidierte Steuerkraft wird von der Gemeinden Menziken geprägt, weil diese mit ihrem Gewicht von rund 6'500 Einwohnern die grössere Steuerkraft von Burg mit ihren rund 1'000 Einwohnern verwässert.

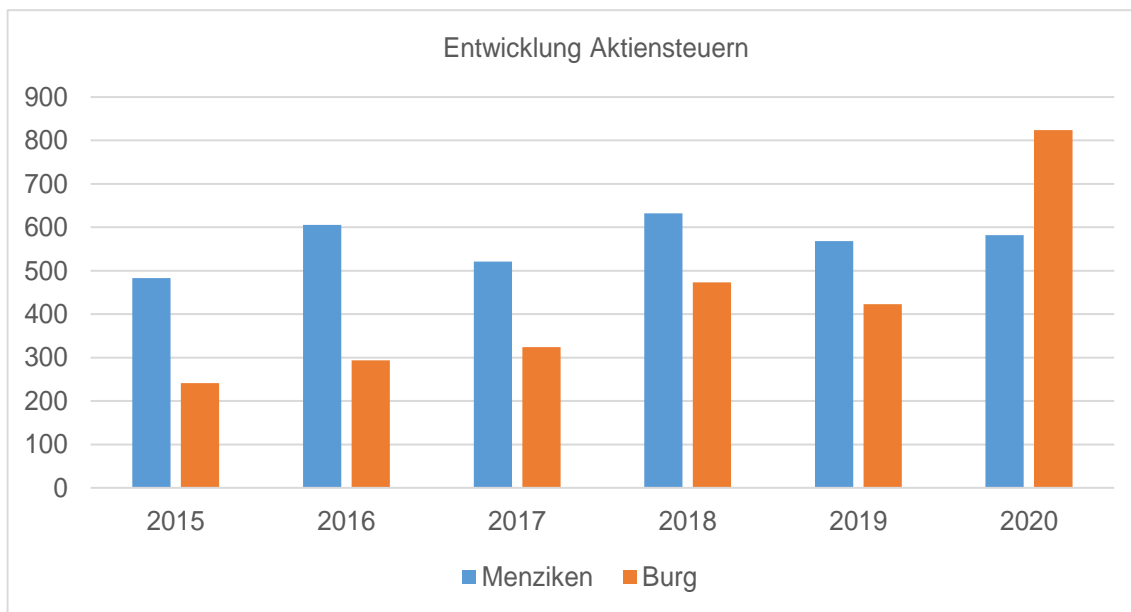
In beiden Gemeinden gibt es bei den natürlichen Personen keine nennenswerten Abhängigkeiten von einzelnen Steuerpflichtigen.



Im Bereich der juristischen Personen hat Burg zwei Steuerpflichtige, die einen massgeblichen Beitrag an die Gewinn- und Kapitalsteuern liefern. Ein Wegzug eines solchen Steuerpflichtigen würde sich auf der Einnahmenseite bemerkbar machen.

Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern

In TCHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Menziken	483	606	521	632	568	582
Burg	241	294	324	473	423	824



Quelle: Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020

Der Stellenwert der Gewinn- und Kapitalsteuern könnte unterschiedlicher nicht sein. Mit einem Anteil von 28% an den Gesamteinnahmen weist Burg einen sehr hohen Wert aus, der auch deutlich über dem Kantonsdurchschnitt liegt. Über die Jahre konnten die Gewinn- und Kapitalsteuern stetig gesteigert werden. Der Ertrag 2020 dürfte in dieser Höhe ausserordentlichen Charakter haben und nicht das längerfristige Potential abbilden.

Anders sieht es in Menziken aus; mit 4% sind die Gewinn- und Kapitalsteuern marginal. Zudem stagnieren diese Einnahmen.

Im Kantonsdurchschnitt liegt dieser Wert bei rund 8-9%.

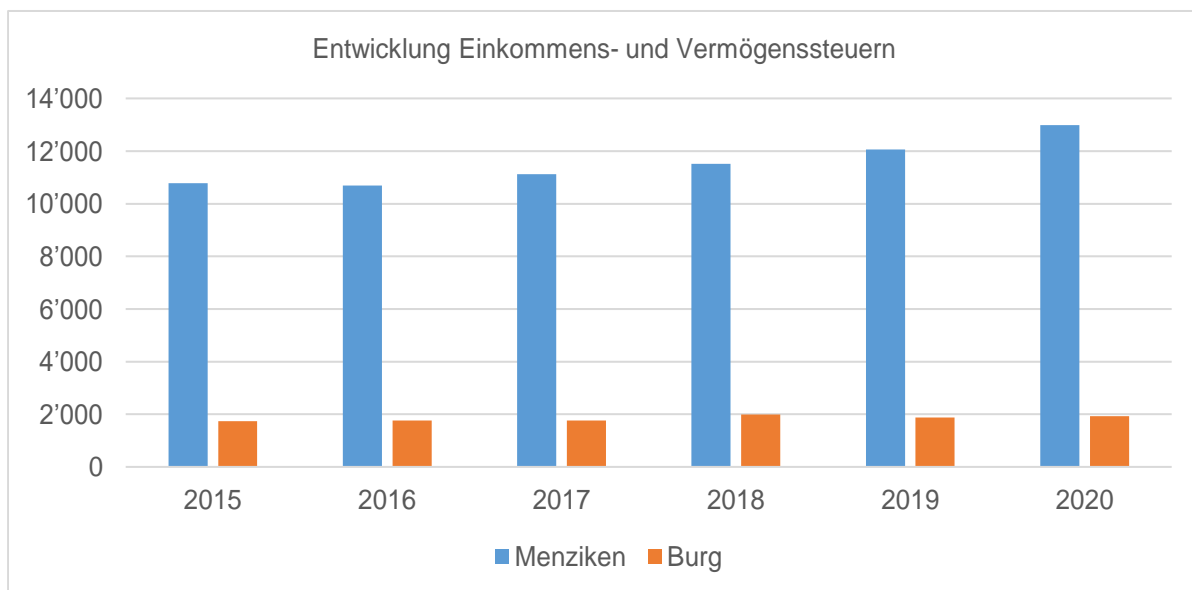
Auffallend sind die hohen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind ein Spiegelbild der Unternehmensgewinne und ganz generell der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und der Wirtschaft vor Ort. Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind wesentlich volatiler als die Einkommens- und Vermögenssteuern und daher auch schwieriger zu planen.

Die zukünftigen Steuereinnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern sind aktuell schwierig einzuschätzen. Unklar ist, welche Folgen die Corona-Krise auf die Steuereinnahmen haben wird. Auch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sind nicht präzise abschätzbar.



Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuer

In TCHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Menziken	10'777	10'692	11'118	11'514	12'061	12'985
Steuerfuss in %	119	119	120	120	120	118
Burg	1'737	1'770	1'769	1'992	1'885	1'930
Steuerfuss in %	119	122	122	122	122	122



Quelle: Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 1. April 2021

Die Einkommenssteuern zeigen sich in beiden Gemeinden typischerweise wesentlich stabiler. Ein grösseres Wachstum ist hier nicht auszumachen. Die Entwicklung verläuft eher seitwärts, leicht steigend. Auch auf Kantonsstufe ist eine vergleichbare Entwicklung festzustellen. Dabei zeigt sich in beiden Gemeinden ein ähnliches Bild.

Den Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden hat die Gemeinde Menziken im Jahre 2018 nicht vollzogen und somit ihren Steuerfuss indirekt um 3% erhöht. Im 2020 hat die Gemeinde Menziken eine Steuerfussenkung von 120 auf 118 vorgenommen. Auffallend ist, dass die Steuererträge trotzdem gehalten werden konnten. Dies spricht für eine steigende Steuerkraft. Dies zeigt sich auch darin, dass dank neuem Wohnraum vermehrt Neuzuzüger begrüsst werden durften, die die Steuerkraft stärkten.

Die Gemeinde Burg hingegen hat ihren Steuerfuss seit längerem auf 122 beibehalten. Den Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden hat die Gemeinde Burg im Jahre 2018 nicht vollzogen und somit ihren Steuerfuss indirekt um 3% erhöht.

Mit einem Steuerfuss von 118 bzw. 122 liegen Menziken und Burg in den letzten 10% der Gemeinden im Kanton Aargau.

Die zukünftigen Steuereinnahmen der Privatpersonen sind aktuell schwierig einzuschätzen. Unklar ist, welche Folgen die Corona-Krise auf die Steuereinnahmen haben werden. Beide Gemeinden gehen in der Finanzplanung von geringeren Steuereinnahmen aus. Die aktuellen Steuereinnahmen 2021 bestätigen diese Annahme nicht, diese liegen auf Vorjahresniveau.



3.1.2 Steuermindereinnahmen als Folge des Zusammenschlusses

Basis Gemeindesteuerfüsse 2020

In einem Vereinigungsprozess erwarten die betroffenen Gemeinden, dass ein Zusammenschluss idealerweise keine Steuerfusserhöhung zur Folge hat. Das heisst, die Steuereinnahmen müssten nach dem Zusammenschluss auf der Basis des zurzeit tiefsten Steuerfusses von aktuell 118% (Gemeinde Menziken, Stand 2021) geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss nach dem Zusammenschluss von 118% würde Steuerausfälle von rund CHF 64'000 mit sich bringen. (Reduktion des Steuerfusses Burg von 122% auf 118%) Dieser Ausfall kann mit Spar- und Synergieeffekten aufgefangen werden.**

Basis Budget und Finanzplanung der Gemeinden

Die aktuellen Budgets und Finanzplanungen der beiden Körperschaften gehen davon aus, dass der Steuerfuss gegenüber dem von 2020 in den nächsten zehn Jahren unverändert bleibt.



3.1.3 Beiträge aus Versorgungsunternehmen

Elektrizität

Die Stromversorgung der Gemeinde Menziken wird über die EWS Energie AG, Reinach sichergestellt. Die Gemeinde Menziken ist mit 37% am Aktienkapital der EWS AG beteiligt. Der Buchwert beträgt per 31.12.2020 CHF 1'850'000.

Die Stromversorgung der Gemeinde Burg wird über die Aargauischen Elektrizitätswerke AG (AEW) sichergestellt.

Die Konzessionsgebühren (Einnahmen) betragen jährlich rund:

Menziken	rund CHF	135'000
Burg	rund CHF	21'000

Auch in den Vorjahren wurden jeweils Konzessionen in dieser Grössenordnung ausbezahlt. Im Verhältnis liegen die Konzessionserträge der Gemeinden in einem ähnlichen Rahmen und stellen keine massgebliche Grösse dar. Abhängigkeiten bestehen keine.

Die EWS Energie AG beschliessen regelmässig Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im 2020 sind so der Gemeinde Menziken CHF 296'000 zugeflossen. Im 2020 wurde eine ausserordentliche Dividende ausgeschüttet. Der übliche Dividenden-Rahmen beträgt rund CHF 150'000 pro Jahr.

Weitere Versorgungsunternehmen

Menziken:

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine substantiellen zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.

Burg:

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine substantiellen zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.

3.1.4 Aufwand

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Erfolgsrechnung aufgeteilt nach den einzelnen Aufgaben einer Gemeinde, vergleichbar mit Kostenstellen:

Erfolgsrechnung 2020 nach Funktionen (netto) in TCHF

	Menziken	%	Burg	%	Total	%
0 Bürgerschaft, Beh., Verw.	-1'739	-9	-650	-20	-2'389	-11
1 Öffentliche Sicherheit	-643	-3	-73	-2	-716	-3
2 Bildung	-6'899	-36	-1'424	-43	-8'323	-37
3 Kultur, Sport, Freizeit	-1'183	-6	-79	-2	-1'262	-6
4 Gesundheit	-1'231	-6	-120	-4	-1'351	-6
5 Soziale Wohlfahrt	-4'153	-22	-530	-16	-4'683	-21
6 Verkehr	-1'014	-5	-207	-6	-1'221	-5
7 Umwelt, Raumordnung	-517	-3	-63	-2	-580	-3
8 Volkswirtschaft	93	0	15	0	108	0
9 Finanzen	18'965	100	3'282	100	22'247	100
Total operatives Ergebnis	1'679	9	151	5	1'830	8
Bezug aus Aufwertungsreserve	336		156		492	
Total Gesamtergebnis	2'015		307		2'322	

- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Grundsätzlich trifft man bei Gemeindevergleichen meistens sehr ähnliche Aufwandstrukturen an. Trotzdem gibt es naturgemäss Unterschiede. So auch bei den Gemeinden Menziken und Burg. Hier werden zwei vor allem in der Grösse verschiedene Gemeinden verglichen. Dies lässt einen präzisen Vergleich kaum zu.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich bei einzelnen Kostenstellen von Jahr zu Jahr Verschiebungen ergeben können. So etwa im Bereich der Bildung (z.B. wegen der Schwankung der Schülerzahlen) oder auch im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (wegen der Anzahl und Art der notwendigen Unterstützung). Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Der Vergleich der Erfolgsrechnungen 2020 zeigt in den Hauptausprägungen ein recht homogenes Bild. Typischerweise sind es die Kostenstellen Behörden/Verwaltung, Bildung und Soziale Wohlfahrt, welche die grossen Ausgabenposten darstellen. Zusammen tragen sie in Menziken rund 67% und in Burg rund 79% zu den Gesamtausgaben bei.

Auffallend sind die im Verhältnis hohen Ausgaben in Burg für die Behörden/Verwaltung und Bildung. Gerade in den Kosten der Behörden und Verwaltung zeigt sich die ungünstige Situation einer kleinen Gemeinde mit den Grundfixkosten einer Verwaltung. Im Bereich Bildung treiben die Kosten für die Schulinfrastruktur im Verhältnis zur Grösse der Schule und schwankende Klassengrössen die Kosten in die Höhe.



Abschreibungen

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 im 2014 wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nicht mehr zu Buchwerten, sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen wurden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Seit der Umstellung auf HRM 2 fallen die Abschreibungen aufgrund der Neubewertung erwartungsgemäss höher aus. Die Neu- bzw. Aufwertung erfolgte für Liegenschaften mit Jahrgang 1993 und jünger.

Zur Abfederung der höheren Abschreibungen konnte ein Bezug aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis 2020. Auch weiterhin sind Bezüge aus der Aufwertungsreserve "Allgemeiner Haushalt" möglich. Die Höhe nimmt jedoch bis zu einem definierten Restwert jährlich ab, womit die Entnahmen irgendwann (je nach Bezug) auslaufen werden.

Nettobelastung Abschreibungen 2020 (ohne Spezialfinanzierungen)

CHF	Menziken	Burg	Total
Verbuchte Abschreibungen HRM-2 (VV und Investitionsbeiträge)	2'207'900	387'500	2'595'400
Bezug aus Aufwertungsreserve	-336'000	-156'000	-492'000
Nettobelastung Abschreibungen	1'871'900	231'500	2'103'400

Finanzausgleichsbeiträge

Beide Gemeinden beziehen aufgrund ihrer Finanzkennzahlen Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

In CHF	FLA	FLA	FLA	in Steuer%
	2019	2020	2021	
Menziken	3'731'000	3'986'000	4'086'000	37
Burg	456'000	376'000	346'000	22
Total	4'187'000	4'362'000	4'432'000	

Die Gemeinde Menziken bezieht jährlich einen hohen Betrag aus dem kantonalen Finanzausgleich. Die Beträge zeigen sich im Moment leicht steigend und betragen rund CHF 4'000'000 oder hohe 37 Steuerprozent.

Auch die Gemeinde Burg bezieht jährlich einen hohen Betrag aus dem kantonalen Finanzausgleich. Die Beträge zeigen sich im Moment leicht sinkend und betragen rund CHF 350'000 oder hohe 22 Steuerprozent.

Für die Frage, wie sich die Finanzausgleichszahlungen nach einem Zusammenschluss entwickeln könnten, muss zum einen zwischen dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich und zum anderen zwischen den Mindestausstattungsbeiträgen unterschieden werden.

Sowohl Menziken wie Burg sind zum einen vom Steuerkraftausgleich, vom Bildungslastenausgleich und vom Soziallastenausgleich betroffen. In diesen Bereichen gibt es keine Besitzstandsgarantien – und diese sind auch nicht nötig. Die drei Ausgleichsinstrumente sind vollständig symmetrisch konstruiert und horizontal finanziert. Das heisst, ein Gemeindezusammenschluss hat keinerlei Auswirkungen auf diese Finanzausgleichszahlungen. Wären die beiden Gemeinden im Jahr 2021 bereits zusammengeschlossen, würden die Finanzausgleichsbeiträge für diese Beitragskategorien den heutigen Beträgen entsprechen. Die Zahlung für die fusionierten Gemeinde entspricht immer der Summe der Zahlungen für Menziken und Burg.

Differenzierer ist die Beurteilung bei den Mindestausstattungsbeiträgen vorzunehmen.

Menziken erhält in erheblichem Ausmass Mindestausstattungsbeiträge (2021: CHF 1,65 Millionen Franken). Burg erfüllt die Voraussetzungen in einem Jahr knapp nicht, im anderen knapp schon und erhält so einmal wenig Mindestausstattungsbeiträge, ein anderes Mal gar keine.

Die Mindestausstattungsbeiträge bleiben nach einer Fusion während 8 Jahren (mindestens) in der bisherigen Höhe garantiert. Die „bisherige Höhe“ entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Fusion.

Was ab Jahr 9 passiert, hängt von der Entwicklung der Finanzkraft bis dann ab. In der konkreten Konstellation ist es aber unwahrscheinlich, dass die Frage Fusion ja oder nein erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Mindestausstattung haben wird. Wenn Burg bzw. der Ortsteil Burg weiterhin (leicht) finanzstärker bleibt als der Ortsteil Menziken, so fallen die Mindestausstattungsbeiträge ab Jahr 9 mit Fusion etwas tiefer aus als ohne Fusion. Weil aber der Ortsteil Menziken wegen der erheblich grösseren Einwohnerzahl viel mehr ins Gewicht fällt, wäre die Differenz nicht allzu gross. Und wenn sich die Finanzkraft anders entwickelt, ist die Ausgangslage eh wieder eine andere.



Als Basis für die Beitragsberechnungen dienen jeweils die drei vorangegangenen Jahre. Im ersten Jahr des Zusammenschlusses im 2024, würden die Kennzahlen der Jahre 2020, 2021 und 2022 einfließen. Im 2025 dann die Jahre 2021, 2022 und 2023, usw. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Gemeinden noch selbständig oder schon zusammengeschlossen sind. Die notwendigen Kennzahlen bleiben die gleichen und können immer ermittelt werden.

Effektives operatives Ergebnis 2020

in CHF	Menziken	Burg	Total
Ausgewiesenes Gesamtergebnis	2'014'669	307'456	2'322'125
- Ausserordentliches Ergebnis z.B. Bezug aus Aufwertungsreserve	-336'437	-155'714	-492'151
Operatives Ergebnis	1'678'232	151'742	1'829'974
(+ = Gewinn)			
<i>In Steuerprozenten</i>	15.3	9.4	14.5

Sowohl Menziken wie auch Burg weisen im 2020 eine sehr gute Erfolgsrechnung aus. In Steuerprozenten ausgedrückt betragen die operativen Überschüsse 15.3% in Menziken und 9.4% in Burg.

Im 2019 hat der operative Überschuss in Menziken und Burg CHF 3'121'000 bzw. CHF 48'000 betragen.

3.1.5 Fazit

Die Steuerkraft der beiden Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von einer Steuerkraft pro Einwohner (2020) von CHF 1'940 in Menziken bis CHF 2'555 in Burg. Nach einem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner bei CHF 2'024 liegen.

In beiden Gemeinden stehen die Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Gemeinde Menziken weist hier einen Anteil im üblichen Rahmen aus. Anders in der Gemeinde Burg; hier können weit überdurchschnittliche Gewinn- und Kapitalsteuern eingenommen werden.

Im Jahr 2020 wurden in beiden Gemeinden hohe operative Gewinne erzielt. Auch im 2019 wurden Gewinne ausgewiesen. Die Ertragslage ist sowohl in Menziken wie in Burg sehr solide.

Soweit die Ausgabenstruktur überhaupt verglichen werden kann, zeigt sie sich in den Grundzügen ähnlich. Massgebliche strukturelle Unterschiede sind nicht vorhanden, auch wenn prozentual die Belastungen unterschiedlich anfallen. Ausnahme betreffen v.a. die Behörden/Verwaltung und Bildung, die in Burg anteilmässig höher ausfallen.



3.2 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss

3.2.1 Mindereinnahmen Steuern

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnt, wird es bei einem Zusammenschluss zu einer Reduktion der Steuereinnahmen kommen. Bei einem Steuerfuss für die fusionierte Stadt von 118% betragen die Mindereinnahmen rund CHF 64'000.

3.2.2 Veränderung Finanzausgleichsbeiträge

Bei einem Zusammenschluss verändert sich das Total der Finanzausgleichsbeiträge gegenüber dem heutigen Zustand im Bereich Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Sozillastenausgleich nicht. Hingegen können sich die Zahlungen (ob mit oder ohne Fusion) gegenüber dem heutigen Zustand sehr wohl verändern - wenn sich die Rahmenbedingungen ändern (mehr/weniger Schüler, steigende/sinkende Finanzkraft etc.).

Dagegen sind die Mindestausstattungsbeiträge für 8 Jahre garantiert, danach könnten sich Veränderungen ergeben. Aufgrund der sich nicht wesentlich veränderten Finanzkraft nach einem Zusammenschluss kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die Mindestausstattungsbeiträge nach der Garantiedauer in einem ähnlichen Rahmen bewegen werden (soweit sich die Finanzkraft nicht ganz generell verändert).

Die konsolidierten Beträge aus dem Finanzausgleich von rund CHF 4'000'000 dürften demnach auch nach einem Zusammenschluss bestehen bleiben.

3.2.3 Total Mehreinnahmen / Minderausgaben

Bei einem Zusammenschluss würde sich das operative Ergebnis auf Basis der Zahlen 2020 aufgrund der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben folgendermassen entwickeln:

	Variante Basis 2020
	118%
Operativer Gewinn 2020	1'800'000
Mindereinnahmen Steuern	-64'000
Veränderung FA aus Zusammenschluss	keine
Total operativer Gewinn	1'736'000

Die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen können aufgrund der operativen Gewinne (Basis 2020) sowie der Spar- und Synergiepotentiale aufgefangen werden.

Der Steuerfuss wird auch bei einer allfälligen Gemeindefusion von Menziken und Burg bis auf weiteres 118% betragen.



3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Vereinigungsprojekten kann mit nachhaltigen Synergiegewinnen gerechnet werden. In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an
- Gemeinsames Versicherungsmanagement
- Gemeinsamer Materialeinkauf
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, etc. ...

Erfahrungswerte aus anderen Projekten zeigen, dass im Rahmen von Gemeindefusionen spürbare Spar- und Synergieeffekte anfallen. Diese zeigen sich insbesondere in der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie in den Betriebskosten. Die Berechnung dieser möglichen Einsparungen wurde durch die Projektleitung vorgenommen. Es sei erwähnt, dass diese Spar- und Synergiepotentiale meist nicht unmittelbar, sondern erst mittelfristig spürbar werden. Sie sind zudem zu bewirtschaften. Schwierig zu bewerten sind Gewinne bzw. Erlöse aus der Umnutzung von Liegenschaften.

Für die weiteren Überlegungen wird mit einem Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 160'000 gerechnet.

Die Fusionspraxis zeigt zudem, dass bei einem Zusammenschluss ca. 3% des Bruttoaufwandes an Sparpotenzial anfallen. Bei einem gemeinsamen Bruttoaufwand (Personal- und Sachaufwand) von ca. CHF 14 Mio. wären dies ca. CHF 400'000. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das errechnete Sparpotenzial innerhalb dieses Benchmarks bewegt und deshalb realistisch erscheint.

Wie weit der Zusammenschluss auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen erzielen kann, z.B. aufgrund einer höheren Standortattraktivität, wurde in diesem Bericht nicht bewertet.



3.2.5 Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss

Welche Perspektive kann nach dem Zusammenschluss hinsichtlich des Steuerfusses gemacht werden? Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist sehr vielen Einflüssen unterworfen. Die meisten davon können von den Gemeindebehörden nicht entscheidend beeinflusst werden.

Die erwarteten Kosteneinsparungen übertreffen die absehbaren Mindereinnahmen von CHF 64'000 bei weitem. Zudem besteht derzeit in beiden Gemeinden eine Gewinnsituation.

Es ist davon auszugehen, dass auch nach dem Zusammenschluss längerfristig mit einem Steuerfuss von 118% gerechnet werden kann.

3.2.6 Fazit

Der Steuerausfall beträgt bei einem Zusammenschluss der Gemeinden Menziken und Burg CHF 64'000. Dieser ergibt sich aufgrund der Senkung des Steuerfusses in Burg von 122% auf 118%. Dieser Steuerausfall kann ohne weiteres durch die anfallenden und zu realisierenden Spar- und Synergiepotentiale wett gemacht werden. Mit Überzeugung kann zum Ausdruck gebracht werden, dass der Steuerfuss aufgrund der guten Steuererträge in Menziken und Burg bis auf weiteres 118% betragen wird.

Bei den Berechnungen wurde ein möglicher einmaliger Unterstützungsbeitrag des Kantons nicht mitberücksichtigt (siehe Kap. 5.). Dieser Betrag kann je nach Bedarf und Situation auch zur Stützung der Ertragslage nach dem Zusammenschluss verwendet werden.

3.3 Bilanz

Aufgrund der Harmonisierung der Rechnungslegung und der vergleichbaren Gemeindestrukturen mussten keine wesentlichen Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Die weiteren Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Buchwerten gemäss Bilanz per 31. Dezember 2020.

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2020 der Gemeinden zeigt sich wie folgt:

Per 31.12.2020 in TCHF	Menziken	Burg	konsolidiert
Finanzvermögen	30'646	5'348	35'994
Verwaltungsvermögen ¹⁾	67'127	12'116	79'243
Aktiven	97'773	17'464	115'237
Fremdkapital	23'964	9'729	33'693
<i>Eigenkapital</i>			
- Spezialfinanzierung	30'020	4'046	34'066
- Fonds	1'062	159	1'221
- Vorfinanzierungen	0		0
- Aufwertungsreserve übrige Anlagen / allg. Haushalt	12'245	1'198	13'443
- Aufwertungsreserve Grundstücke	14'354	1'758	16'112
- Aufwertungsreserve Spezialfinanzierungen	0		0
- Bilanzüberschuss	16'128	574	16'702
Passiven	97'773	17'464	115'237
Nettovermögen inkl. Spezialfinanzierungen	11'186	-4'027	7'159
Nettovermögen pro Kopf in CHF	1'719	-3'929	951
- = Schuld			
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung	-669	-3'727	-4'396
Nettovermögen pro Kopf in CHF	-103	-3'636	-584
- = Schuld			
Anzahl Einwohner per 31.12.2020	6'506	1'025	7'531

¹⁾ Inkl. Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen

Quelle: Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 11. Mai 2021

Die Bilanzstruktur stellt sich im Wesentlichen für alle Gemeinden gleich dar. Die Position Aufwertungsreserve ist aus der Umsetzung von HRM II im 2014 entstanden, die sich durch die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens ergeben hat.



Die Gemeinde Menziken weist ein hohes Nettovermögen von CHF 1'719 pro Kopf aus. In den kommenden Jahren sind auch hohe Investitionen geplant. Dies würde zu einer Nettoverschuldung führen.

Die Gemeinde Burg weist eine hohe Nettoverschuldung aus. Hier spiegelt sich u.a. die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre wider. Eine pro Kopf-Verschuldung (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'929 ist auch im kantonalen Vergleich hoch. Zukünftig werden weitere hohe Investitionen anstehen. Die Nettoverschuldung wird sich voraussichtlich kontinuierlich erhöhen.

Das ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserven / Reserven Spezialfinanzierungen) beträgt für die beiden Gemeinden zusammen rund CHF 81 Mio. Davon beträgt der reine Bilanzüberschuss in Menziken CHF 16 Mio. und in Burg CHF 500'000.



3.3.2 Stille Reserven

Mit der Umstellung auf HRM2 und damit verbunden der Neubewertung des Anlagevermögens sind die vorhandenen Reserven grundsätzlich aufgelöst worden.

Im Zuge der Bewertung nach HRM2 mussten für Liegenschaften älter 1993 keine Neubewertung vorgenommen bzw. nur die in der Zwischenzeit erfolgten Sanierungen berücksichtigt werden. Der Landanteil solcher Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen) wurde zum hälftigen Marktwert bewertet.

Gewisse Stille Reserven können demnach weiterhin vorhanden sein.

Gemeinde Menziken

Die Gemeinde ist an folgenden öffentlichen Unternehmungen beteiligt:

- EWS Energie AG, Anteil 37%, Buchwert CHF 1'850'000
- Aargauer Verkehrs AG, Anteil 0.94%, Buchwert CHF 176'210

Ein möglicher Marktwert der Beteiligungen ist nicht bekannt. Aufgrund der guten Ertragslage und der vorhandenen Eigenkapitalsituation ist davon auszugehen, dass der Verkehrswert der Aktien EWS Energie AG über dem Buchwert liegt. Hier dürften substantielle Stille Reserven vorhanden.

Gemeinde Burg

Gemäss Angaben der Gemeinde Burg bestehen keine weiteren Stillen Reserven

- Aargauer Verkehrs AG, Anteil 0.18%, Buchwert CHF 34'500



3.3.3 Latente Risiken: Altlasten

In beiden Gemeinden bestehen vereinzelt Altlasten-Verdachtsflächen aus alten Abfalldeponien, deren Sanierungsbedarf derzeit vom Kanton abgeklärt wird. Grobe Schätzen der Sanierungskosten zeigen für Menziken einen Betrag von rund CHF 1.5 Mio. und für Burg einen Betrag von rund CHF 1.0 Mio.

3.3.4 Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse

Die Gemeinde Menziken ist bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) und die Gemeinde Burg bei den Helvetia Versicherungen angeschlossen.

Der Deckungsgrad der APK sowohl der Helvetia Versicherungen beträgt gemäss aktuellen Angaben über 104%. Es sind daher keine Sanierungsmassnahmen geplant. Alle Vorsorgepläne basieren auf dem Prinzip des Beitragsprimates.

3.3.5 Fazit

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Die Gemeinde Burg weist eine hohe Nettoverschuldung aus. Menziken kann ein Nettovermögen vorweisen.

Mit der Einführung von HRM2 sind grundsätzlich die wesentlichsten Stillen Reserven im Anlagevermögen aufgelöst worden.

Die Gemeinde Menziken verfügt über eine substanzielle Beteiligung an einem öffentlichen Unternehmen. Es wird davon ausgegangen, dass bei dieser Beteiligung Stille Reserven vorhanden sind. Latente Risiken und Verpflichtungen bestehen vor allem im Bereich der Altlasten-Verdachtsflächen.



3.4 Finanzplanung der Gemeinden

3.4.1 Planerfolgsrechnung 2021 - 2026

Die Planerfolgsrechnung (Basis Finanzplanungen) beider Gemeinden zeigen folgendes Bild:

in TCHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Menziken	900	373	174	254	89	3
Burg	-310	-255	-296	-414	-425	-427
Gesamtergebnis	590	118	-122	-160	-336	-424

Beide Gemeinden haben im Sommer 2021 ihre Finanzplanungen aktualisiert. Basis bildet weiterhin der bisherige Steuerfuss von 118% in Menziken bzw. 122% in Burg. Dabei wurden auch die möglichen Folgen der Corona-Krise und die Folgen der Unternehmenssteuerreform auf die Finanzlage der Gemeinden soweit möglich berücksichtigt und die erwarteten Steuererträge dementsprechend reduziert. Die Planungsunsicherheiten sind jedoch sehr gross. Aktuell können auch die Folgen der Corona-Krise nicht verlässlich geschätzt werden. Vorsorglich wurde in beiden Gemeinden eine Verschlechterung der Ertragslage angenommen. Zudem erhöhen sich in den Gemeinden aufgrund der geplanten umfangreichen Investitionen auch die Abschreibungen. Dieses tragen auch massgeblich zur Verschlechterung der Ertragslage bei.

Die Finanzplanung ist vorsichtig vorgenommen worden. Die aktuellen Zahlen im 2021 liegen vor allem in Menziken auf hohem Vorjahresniveau.

Die Verantwortlichen in Menziken gehen davon aus, dass mittelfristig von ausgeglichenen Ergebnissen ausgegangen werden kann. In Burg zeichnen sich operative Verluste ab.

Das konsolidierte Gesamtergebnis während der Planungszeit könnte einen jährlichen Steuerausfall von CHF 64'000 auffangen (siehe Kap. 3.1.2). Das substantielle Synergie- und Kosteneinsparungspotential ist dabei noch nicht berücksichtigt worden.



3.4.2 Zukünftige Investitionen 2021 - 2031

Die Investitionspläne (Basis Finanzplanungen) beider Gemeinden zeigen folgendes Bild:

in TCHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total
Menziken	2'565	2'125	3'200	8'345	2'520	10'300	2'900	1'200	1'950	1'950	1'200	38'255
Burg	41	208	496	0	265	745	535	260	168	330	100	3'148
Total	2'606	2'333	3'696	8'345	2'785	11'045	3'435	1'460	2'118	2'280	1'300	41'403

Nachfolgend sind die grösseren mutmasslichen Investitionen der Gemeinden bis 2031 aufgeführt:

Menziken

Grössere Investitionen

■	Ausbau Risistrasse	rund	CHF	450'000
■	Russirainstrasse Mitte	rund	CHF	650'000
■	Investitionsbeitrag Kanton Friedhofstrasse	rund	CHF	1'840'000
■	Sanierung Feldstrasse	rund	CHF	675'000
■	Sanierung Mühlebühlstrasse	rund	CHF	1'200'000
■	Sanierung Wüestländestrasse	rund	CHF	700'000
■	Sanierung Rötelirainstrasse	rund	CHF	1'500'000
■	Ausbau Strassen, Budgetkredit	rund	CHF	2'200'000
■	Gemeindehaus-Sanierung	rund	CHF	3'220'000
■	Bauamt	rund	CHF	3'000'000
■	Feuerwehrmagazin (netto)	rund	CHF	1'650'000
■	Erweiterung Kindergarten	rund	CHF	2'000'000
■	Erweiterung Turnhalle	rund	CHF	3'000'000
■	Schulraumerweiterung	rund	CHF	10'000'000

Burg

Grössere Investitionen

■	Dorf- und Furkastrasse inkl. 2. Etappe	rund	CHF	180'000
■	Sanierung Gemeindehaus inkl. Heizung	rund	CHF	1'595'000
■	Sanierung Niederwilerstrasse inkl. 2. Etappe	rund	CHF	298'000
■	Sanierung Rössligasse	rund	CHF	496'000
■	Allgemeine Investitionen	rund	CHF	600'000

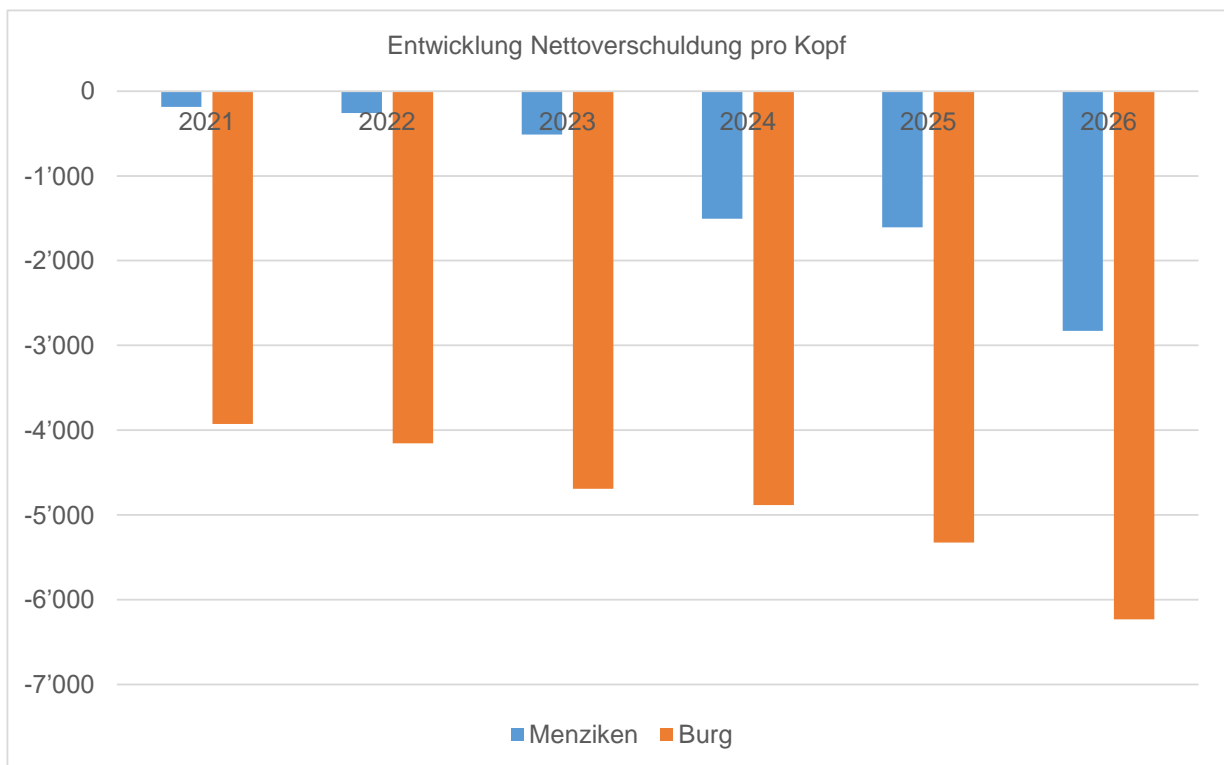


3.4.3 Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung) 2021 - 2026

Die bestehenden Finanzplanungen zeigen aufgrund der geplanten Investitionen folgende Entwicklung der Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierung) auf:

in CHF		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Menziken	absolut TCHF	-1'219	-1'713	-3'437	-10'199	-10'977	-19'474
	pro Kopf	-185	-259	-513	-1'504	-1'606	-2'827
Burg	absolut TCHF	-3'925	-4'258	-4'881	-5'104	-5'593	-6'555
	pro Kopf	-3'925	-4'154	-4'693	-4'884	-5'325	-6'234

(- = Nettoverschuldung)



Aufgrund der umfangreichen Investitionen nimmt die Nettoverschuldung in Menziken deutlich zu. Am Ende der Planperiode liegt die Nettoverschuldung jedoch in einem moderaten Bereich.

Negativ verläuft die Entwicklung in Burg. Aufgrund der verhältnismässig hohen Investitionen wandelt sich das Nettovermögen in eine Nettoschuld. Die Höhe ist alarmierend, Massnahmen müssten getroffen werden.

Generell stellen diese Zahlen jedoch nur Planwerte dar. Die konkrete Investitionstätigkeit hängt letztlich auch von der effektiven Ertragslage und Tragbarkeit ab.

Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton von ca. CHF 12 Mio. würde die Nettoverschuldung bei einer Fusion erheblich verbessern.



3.4.4 Fazit

Die Finanzplanungen sind aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise und der Unternehmenssteuerreform vorsichtiger ausgefallen. Zudem schlagen sich die höheren Abschreibungen als Folge der intensiven Investitionstätigkeit nieder. Folglich wurde mit schlechteren Ertragssituationen als in den vergangenen Jahren geplant.

In beiden Gemeinden sind in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen geplant. Die Höhe der notwendigen jährlichen Investitionen liegt zum Teil deutlich über dem voraussichtlichen Cashflow (Selbstfinanzierung) der kommenden Jahre. Dies wird zu einem deutlichen Ausbau der Nettoverschuldung in beiden Gemeinden führen. Diese Entwicklung ist im Auge zu behalten und die Investitionsvorhaben dem vorhandenen Finanzpotenzial anzupassen.

Der Unterhalt der Strassen wird kontinuierlich ausgeführt. Der Zustand des Strassennetzes wird als genügend bis gut bezeichnet. In beiden Gemeinden sind Unterhaltserhebungen und -pläne erarbeitet worden.

Generell sind Finanzplanungen in Gemeinden schwierig zu erstellen. Eine Würdigung ist daher vorsichtig vorzunehmen.



4 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Beurteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) stellt in einem Zusammenschlussprojekt einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt dar. Die Analyse stellt sich jedoch als sehr anspruchsvoll heraus, da es sich in der Regel um Infrastruktur handelt, die im Boden verbaut und deren Zustand nicht einfach zu beurteilen ist.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, sind folgende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen notwendig:

- Saldi per Stichtag des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos in den Bilanzen
- Entwicklung der Saldi des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos
- Geplante Investitionen gemäss Finanzplan
- Aktuelle Gebührentarife
- Informationen aus den Netzerhebungsplänen

Beide Gemeinden haben den Netzzustand der im Boden verbauten Leitungssysteme untersucht. Die Umsetzung des Sanierungsbedarfes ist in den mittelfristigen Finanzplänen berücksichtigt worden.

Folgende Übersicht soll aufzeigen, wie die Gemeinde Menziken und die Gemeinde Burg die Versorgung gelöst haben:

Bereich	Abfallbewirtschaftung	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Stromversorgung
Menziken	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb EWS Energie AG	Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserverband Oberwynental	EWS Energie AG
Burg	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb EWS Energie AG	Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserverband Oberwynental	AEW, Aarau

Die Übersicht über die Situation der einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe ist nachfolgend ersichtlich. Die Zahlen wurden aus den jeweiligen Finanzplanungen entnommen.

Die wichtigsten Betriebe werden nachfolgend erläutert:

Wasserwerk

		Nettovermögen gemäss Fiplan 31.12.2020	Selbst- finanzierung 2021-2026	Netto- Investitionen 2021-2026	Nettovermögen gemäss Fiplan 31.12.2026
Menziken	CHF 1.30 pro m ³	3'238'000	2'472'000	-3'270'000	2'440'000
Burg	CHF 2.95 pro m ³	-956'000	164'000	-1'116'000	-1'908'000
		2'282'000	2'636'000	-4'386'000	532'000

+ = Reserven (passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung)

- = Schulden (aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen)

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Frischwasser liegen in Menziken bei CHF 1.30 und in Burg bei CHF 2.95. Die unterschiedlichen Tarife müssen im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beachtet werden.

Menziken weist aktuell eine Reserve aus. Die umfangreichen Investitionen könne mehrheitlich mit den operativen Überschüssen finanziert werden. Die Reserven werden in der Planperiode leicht abgebaut.

Burg weist aktuell eine Schuld aus. Operativ werden zwar Überschüsse erzielt. Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit in den Jahren 2021 bis 2023 wird die Schuld jedoch weiter ausgebaut und kann in den folgenden Jahren nur leicht reduziert werden. Dabei liegt die Frischwassergebühr mit CHF 2.95 schon in einem höheren Bereich.

Abwasserbeseitigung

		Nettovermögen gemäss Fiplan 31.12.2020	Selbst- finanzierung 2021-2026	Netto- Investitionen 2021-2026	Nettovermögen gemäss Fiplan 31.12.2026
Menziken	CHF 3.30 pro m ³	8'532'000	4'800'000	-9'825'000	3'507'000
Burg	CHF 3.60 pro m ³	686'000	640'000	-1'223'000	103'000
		9'218'000	5'440'000	-11'048'000	3'610'000

+ = Reserven

- = Schulden

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Abwasser liegen fast gleichauf, CHF 3.30 in Menziken und CHF 3.60 in Burg.

Die Gemeinde Menziken weist Ende 2020 eine sehr hohe Reserve aus. Die umfangreichen Investitionen können nur zum Teil mit den operativen Überschüssen finanziert werden. Die Reserven wird in der Planperiode deutlich abgebaut. Langfristig ist eine ausgeglichene Finanzierung vorgesehen.

In Burg werden die Reserven aufgebraucht. Auch hier decken die operativen Einnahmen die Investitionen nicht vollständig ab.



Abfallentsorgung

	Nettoschuld gemäss Finanzplan	35 Liter	60 Liter	110 Liter
	31.12.2020	Gebühren-	Gebühren-	Gebühren-
		marke	marke	marke
Menziken	85'076	2.20	3.70	6.50
Burg	<u>-14'739</u>	2.20	3.70	6.50
	70'337			

+ = Reserven

- = Schulden

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung kann in Menziken kostendeckend betrieben werden. In Burg werden operativ geringe Defizite erwirtschaftet. Die Gebührenstruktur wurde bereits harmonisiert.

Fazit

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinden stehen aktuell auf einem sehr soliden Fundament. In den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser und Abwasser stehen in nächsten Jahren umfangreiche Investitionen an. Die Reserven werden dabei gezielt abgebaut bzw. im Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser in Burg wächst die Verschuldung durch den Reservoir-Neubau. Im Bereich Abwasser und Abfallentsorgung sind die Gebühren weitgehend harmonisiert. Ein deutlicher Unterschied besteht bei den Frischwassergebühren. Burg hat einen deutlich höheren Tarif.



5 Unterstützungsbetrag durch den Kanton

5.1 Kantonsbeiträge

Der Kanton Aargau hat Bestimmungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen erlassen. Die aktuell gültigen Bestimmungen wurden am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Das Unterstützungsmodell sieht drei Stufen vor.

1. Projektbeiträge Vor- und Hauptprojekt
⇒ Ziel: Motivation zum Start von Zusammenschlussprojekten

2. Zusammenschlusspauschale
⇒ Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation

3. Zusammenschlussbeitrag
⇒ Ziel: Verbesserung der Startchancen bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft

Gemäss aktuellen Berechnungen vom Juli 2021 durch die Finanzaufsicht der Gemeinden, Kanton Aargau beträgt **der Zusammenschlussbeitrag rund CHF 11'200'000. Zusätzlich mit der Zusammenschlusspauschale von CHF 800'000 ergibt dies ca. CHF 12'000'000.** Die Berechnung des Beitrages basiert auf den Rechnungsjahren 2018 – 2020.

Beide Beträge sind nicht in den vorstehenden Überlegungen zur Perspektive nach dem Zusammenschluss (siehe Kapitel 3.2.5) enthalten und können als zusätzliche Reserven betrachtet werden.

Die Projektbeiträge für das Vor- und Hauptprojekt betragen CHF 60'000.

Zudem gewährt der Kanton eine Beitragsgarantie von acht Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge nach dem Zusammenschluss sofern es sich um Mindestausstattungsbeiträge handelt. Da sowohl Menziken und manchmal auch Burg neben dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich auch vom Mindestausstattungsbeiträgen betroffen sind, gibt es eine Besitzstandsgarantie, dass die Beiträge nicht tiefer als ohne Zusammenschluss sein werden.



5.2 Mögliche Verwendung der Kantonsbeiträge

Die Kantonsbeiträge werden im Jahr des Zusammenschlusses über die Erfolgsrechnung vereinnahmt. Im Fusionsjahr wird dies aller Voraussicht nach zu einem sehr hohen Gewinn führen. Der Gewinn wird beim Rechnungsabschluss ins Eigenkapital fließen und gleichzeitig das Nettovermögen deutlich erhöhen.

Folgende Strategien für die Mittelverwendung erscheinen dann möglich:

- **Keine aktive Verwendung der Mittel anstreben**, d.h. versuchen, das Nettovermögen in der neu geschaffenen Höhe zu bewahren. Das bringt aktuell vielleicht keine grossen Vorteile, kann aber bei veränderter Zinslage einen jährlichen Ertrag zugunsten der Rechnung der neuen Gemeinde liefern und bei den anstehenden Investitionen einen übermässigen Anstieg der Nettoschuld verhindern.
- **Über einige Jahre bewusst Defizite einplanen und in Kauf nehmen** – dies im Ausgleich zum grossen Gewinn im ersten Fusionsjahr. Beispielsweise könnten die Steuern gesenkt oder / und in bestimmten Bereichen gezielt die Ausgaben erhöht werden. Die Strategie hinter einer Steuersenkung oder / und einer Ausgabensteigerung könnte sein, die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen, so dass mittelfristig das Steuersubstrat verbessert werden kann. Allerdings wäre es bei einem solchen Vorgehen zu empfehlen, dass von Anfang an auch ein Ausstiegsszenario mitbedacht wird. Denn irgendwann werden die Mittel aus den Fusionsbeiträgen erschöpft sein und die Gemeinderechnung würde ohne Ausstiegsszenario möglicherweise in einem strukturellen Ungleichgewicht verharren.
- **Die Mittel können (teilweise) für konkrete Investitionsvorhaben verwendet werden. In diesem Fall könnten Vorfinanzierungen gebildet werden.** Die Voraussetzungen dafür sind allerdings relativ restriktiv (vgl. entsprechenden Abschnitt aus dem Handbuch Rechnungswesen Gemeinden Kapitel 6.3. Vorfinanzierungen).

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/ga_1/finanzaufsicht_1/handbuch_1/version_2021/Kapitel_6_Spezialfinanzierungen_Fonds_und_Vorfinanzierungen.pdf

Voraussetzungen sind, dass es einen Beschluss der Gemeindeversammlung braucht und es sich um Vorhaben handeln muss, die schon einen gewissen Konkretisierungsgrad erreicht haben. Die Bildung von Vorfinanzierungen im Jahr der Fusion würde den ausgewiesenen Gewinn infolge der Fusionsbeiträge reduzieren. Ferner ist zu beachten, dass aus der Vorfinanzierung nicht das künftige Projekt „direkt“ bezahlt wird, sondern dass die Vorfinanzierung sukzessive über die kommenden Jahre aufgelöst wird, um die Abschreibungslast aus dem realisierten Projekt zu reduzieren (allenfalls bis auf null). Gemäss Investitionsplanung stehen umfangreiche Vorhaben, die dafür vom Volumen und auch zeitlich in Frage kommen könnten, wie z.B. die Schulraumerweiterung, Sanierung Bauamt, Turnhalle, etc.



6 Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2020

In CHF	Menziken	Burg	Fusioniert
Einwohnerzahl	6'506	1'025	7'531
Steuerfuss / Steuerkraft			
Steuerfuss	118	122	(118)
Einfache Steuer (1Steuer%)	110'042	15'823	125'865
Steuerkraft pro Einwohner	1'940	2'555	2'024
Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)			
Nettoschuld (-) pro Einwohner in CHF	-103	-3'636	-584
Nettoschuld (-) absolut in CHF	-669'000	-3'727'000	-4'396'000
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen)			
Bilanzüberschuss	16'128'000	574'000	16'702'000
Aufwertungsreserve total	26'599'000	2'956'000	29'555'000
Stille Reserven (Schätzung)	pm	pm	pm
Beiträge Finanzausgleich			
Beiträge 2022	3'871'000	289'000	4'160'000



7 Fazit

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden zwei Gemeinden verglichen, die in der Grösse und Struktur unterschiedlich sind. Einerseits Menziken, eine Gemeinde mit rund 6'000 Einwohner und einem gewerblichen Wirtschaftsbereich. Andererseits Burg, eine Gemeinde mit rund 1'000 Einwohner mit einem industriellen Wirtschaftsbereich.

Der strukturelle Unterschied zeigt sich deutlich im Umfang und der Art der Steuereinnahmen. Burg weist im kantonalen Vergleich eine leicht unterdurchschnittliche Steuerkraft aus, geprägt jedoch von einem hohen Anteil an Gewinn- und Kapitalsteuern. In Menziken dagegen stehen die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Steuererträge von Juristischen Personen und andere Steuereinnahmen (Handänderungssteuern, Quellensteuern, etc.) haben eine geringe Bedeutung. Die Steuerkraft liegt deutlich unter dem kantonalen Schnitt und unter dem Wert von Burg.

Konsolidiert betrachtet ist der Steuerertrag pro Kopf wegen dem deutlich grösseren Einwohnergewicht geprägt vom tiefen Wert in Menziken.

Beide Gemeinden beziehen substantielle Beiträge aus dem Finanzausgleich von gegen 37 Steuerprozenten in Menziken und 22 Steuerprozent in Burg. Bei einem möglichen Zusammenschluss wird erwartet, dass weiterhin die gleichen Finanzausgleichsbeiträge ausbezahlt werden.

Die Gemeinden konnten im Jahr 2020 grosse operative Gewinne im Umfang von 15 Steuerprozenten in Menziken und 9 Steuerprozenten in Burg erzielen. Die Ertragslage ist sehr solid.

Die Beurteilung der zukünftigen Ertragslage ist aktuell schwierig. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und vor allem die Folgen der Coronakrise auf die Steuereinnahmen sind schwer vorauszusehen.

In den aktuellen Finanzplanungen ist ein möglicher Corona bedingter Steuerrückgang eingeplant worden. Zudem fallen inskünftig aufgrund der umfangreichen Investitionen in beiden Gemeinden deutlich höhere Abschreibungen an. Die Gemeinde Menziken plant ausgeglichene Rechnungen in den kommenden Jahren. Die Gemeinde Burg dagegen weist in der Finanzplanung grössere Defizite aus.

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden, auch wenn die absoluten Werte einen sehr grossen Unterschied zeigen. Menziken weist eine moderate Nettoverschuldung aus. In Burg liegt die Nettoverschuldung bereits in einem hohen Bereich. Konsolidiert weisen die Gemeinden eine moderate Nettoschuld aus. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen in beiden Gemeinden und der geplanten schlechteren Ertragslage wird bei den Gemeinden ein deutlicher Ausbau der Nettoverschuldung angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 und den entsprechenden Aufwertungen sind die Stillen Reserven aufgelöst worden. Die Aufwertungsreserven betragen gesamthaft gegen CHF 30 Mio., davon Menziken CHF 27 Mio. und Burg CHF 3 Mio.

Die Gemeinde Menziken hat eine namhafte Beteiligung an einem öffentlichen Unternehmen. Es ist anzunehmen, dass hier Stille Reserven bestehen. Mangels Marktwertschätzungen kann die Höhe nicht beurteilt werden.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich im Moment ein solides Bild. In allen Betrieben, ausser Wasserwerk Burg, sind Reserven vorhanden. Als Folge der hohen Investitionen werden die Reserven weitgehend aufgebraucht.

Die bestehenden Tarife im Bereich Abwasser und Abfallentsorgung liegen in beiden Gemeinden in einem marktüblichen Rahmen und weichen nicht wesentlich voneinander ab. Anders sieht es im Bereich Wasser aus. Hier liegen die Gebühren deutlich auseinander.

Die Steuermindereinnahmen betragen im Falle eines Zusammenschlusses auf Basis eines Steuerfusses von 118% rund CHF 64'000. Es darf davon ausgegangen werden, dass ein substantielles Spar- und Synergiepotential vorhanden ist. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse sowie der verifizierten Spar- und Synergiepotentiale wird der Steuerfuss bei einer allfälligen Fusion der Gemeinde Menziken mit der Gemeinde Burg bis auf weiteres 118% betragen. Die möglichen Nettomindereinnahmen sind überschaubar und dürften nur ein halbes Steuerprozent der fusionierten Gemeinde betragen.

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge sieht einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 12.3 Mio. vor.

Gesamthaft beurteilen wir die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als gut.

Für den Zusammenschluss der Gemeinde Menziken mit der Gemeinde Burg sind die rein finanziellen Aspekte alleine aber nicht ausschlaggebend. Es gibt viele weitere Chancen, die im Grundlagenbericht ausführlich beschrieben sind.

OBT AG

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

Oscar Puyal
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied des Kaders

St.Gallen, 10. November 2021